

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	der Stadtvertretung		
	des Hauptausschusses		
	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für die Wirtschaftsjahre 2008, 2009 und 2010
hier: Feststellung des Jahresabschlusses

A) SACHVERHALT

Die Stadt Heiligenhafen führt den Bauhof der Stadt Heiligenhafen ab dem 01. Januar 2007 im Rahmen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein nach kaufmännischen Regeln.

Die Prüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, hat die Jahresabschlüsse der Einrichtung für die Wirtschaftsjahre 2008, 2009 und 2010 geprüft.

Die Schlussbesprechung über die Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 fand am 11. August 2010 statt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte den Jahresabschlüssen 2008, 2009 und 2010 und den Lageberichten für die entsprechenden Wirtschaftsjahre jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Bestätigungsvermerke sind dieser Vorlage als Anlagen 1, 2 und 3 beigelegt.

Der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises Ostholstein hat zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Vorlage naturgemäß eigene Feststellungen zu den Jahresabschlüssen 2008, 2009 und 2010 noch nicht getroffen. Sofern der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung eigene Feststellungen zu den Jahresabschlüssen trifft, werden sie in den Sitzungen der städtischen Gremien bekannt gegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2008, 2009 und 2010 weisen folgendes Ergebnis aus:

Geschäftsjahr 2008:	Jahresgewinn	20.184,12 €
Geschäftsjahr 2009:	Jahresverlust	40.188,25 €
Geschäftsjahr 2010:	Jahresverlust	69.413,05 €

Die Werkleitung schlägt vor, die Jahresergebnisse jeweils auf die neue Rechnung vorzutragen.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

31.12.2007	136.335,04 €
31.12.2008	156.519,16 €
31.12.2009	116.330,91 €
31.12.2010	46.917,86 €

Die Bilanzsumme entwickelte sich wie folgt:

31.12.2007	200.191,45 €
31.12.2008	196.191,65 €
31.12.2009	352.346,64 €
31.12.2010	409.697,05 €

In der Anlage zu dieser Vorlage werden neben den Bestätigungsvermerken,

- als Anlagen 4, 5 und 6 die Lageberichte für die Wirtschaftsjahre 2008, 2009 und 2010,
- als Anlagen 7, 8 und 9 die Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2008, 2009 und 2010 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- als Anlagen 10, 11 und 12 die Anlagennachweise 2008, 2009 und 2010 beigefügt.

Vollständige Ausfertigungen der Prüfungsberichte liegen im Fachbereich 3 der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Für weitere Auskünfte oder vertiefende Informationen steht die Werkleitung des Bauhofes den Mitgliedern der städtischen Gremien im Vorfeld der Sitzungen jederzeit zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 in der geprüften Fassung unverändert festzustellen, eine Entscheidung zur Bestellung der Abschlussprüfungsgesellschaft für die Jahre 2011, 2012 und 2013 zu treffen und die nach dem Kommunalprüfungsgesetz geforderte Bekanntmachung vorzunehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Es ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Der Jahresabschluss des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2008 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2008, der mit einem Jahresüberschuss von 20.184,12 € und einem Eigenkapital von 156.519,16 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2008 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 20.184,12 € wird dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals belassen.

Der Jahresabschluss des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2009 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009, der mit einem Jahresverlust von 40.188,25 € und einem Eigenkapital von 116.330,91 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2009 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 40.188,25 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2010 wird wie folgt festgestellt:

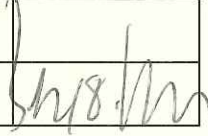
1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, der mit einem Jahresverlust von 69.413,05 € und einem Eigenkapital von 46.917,86 € abschließt wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2010 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 69.413,05 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Für die Wirtschaftsjahre 2011 bis 2013 soll die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, bestellt werden.

In Vertretung:



(Stephan Karschnick)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	

VII. WIEDERGABE DER BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008, in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 17. Juni 2011 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Bauhof der Stadt Heiligenhafen und den Landesrat des Kreises Ostholstein

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bauhofs gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleiter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleiter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 in den diesem Bericht als Anlagen III (Jahresabschluss) und IV (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 17. Juni 2011 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk unter der Bedingung, dass der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2008 in der geprüften Fassung festgestellt wird, wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Bauhof der Stadt Heiligenhafen und den Landesrat des Kreises Ostholstein

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bauhofs gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleiter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleiter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

ENTWURF

Anlage 3

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 in den diesem Bericht als Anlagen V (Jahresabschluss) und VI (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 17. Juni 2011 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk unter der Bedingung, dass die Vorjahresabschlüsse zum 31. Dezember 2008 und zum 31. Dezember 2009 in der geprüften Fassung festgestellt werden, wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Bauhof der Stadt Heiligenhafen und den Landesrat des Kreises Ostholstein

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bauhofs gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleiter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleiter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen, wenn der Verlust von der Stadt Heiligenhafen ausgeglichen wird.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Lageberichte für die Wirtschaftsjahre vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008, vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 und vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Kiel, 17. Juni 2011

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heß
Wirtschaftsprüfer

Mohr
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf entwickelte sich im Betriebsjahr zufriedenstellend und im Wesentlichen im Rahmen der Planungen.

Der Bauhof hat keine Betriebszweige und bietet seine Leistungen zum weitaus überwiegenden Teil der Stadt Heiligenhafen und nachrangig auch der städtischen Eigengesellschaft HVB – Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG an.

Die Rahmenvereinbarung mit der Stadt Heiligenhafen, die die grundlegenden Absprachen im Verhältnis zwischen Werkleitung und Stadt umfasst, wurde am 12.03.2007 unterzeichnet.

Im Berichtsjahr lagen keine Rechtsstreitigkeiten vor.

Sonstige Ereignisse, die die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Bauhof verändert haben, sind nicht eingetreten.

Nennenswerte Unglücksfälle oder Naturkatastrophen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Bauhofes belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 750 nach T€ 755 im Vorjahr. Dieses bedeutet eine Rückgang vom T€ 5 oder 0,66 %.

Die Entwicklung der Produktivstunden, der Überstunden und der Fehlstunden zeigt nachstehende Übersicht:

	Stand Ende 2007	Stand Ende 2008	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Produktivstunden	17.675	18.131	+ 456	+ 2,58 %
Überstunden	249	682	+ 433	+ 173,90 %
Fehlstunden	2.644	3.331	+ 687	+ 25,98 %

Die Materialaufwendungen bewegten sich im vorgegebenen Rahmen.

Eine Lagerhaltung existiert im Bauhof nicht.

Die Gas- und Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung werden für den Bauhof durch den Zweckverband Ostholstein, Timmendorfer Strand, durchgeführt.

Die Abfallbeseitigung wird für den Bauhof durch den Zweckverband Ostholstein, Timmendorfer Strand, durchgeführt.

Die Elektrizitätsversorgung wird durch die e.on Hanse, Quickborn, durchgeführt.

3. Finanzlage

Der Cashflow des Bauhofs beträgt im Berichtsjahr T€ 34.

Im Berichtsjahr wurde folgende wesentliche Investition durchgeführt:

1 Streuautomat	T€ 22
----------------	-------

4. Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2008 stellt sich die Vermögenslage des Bauhofs wie folgt dar:

Das langfristig verfügbare Kapital von insgesamt T€ 156 deckt zum 31. Dezember 2008 das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von T€ 125 zu über 100 %.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

6. Risikobericht

Wirtschaftliche oder rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale bestehen für den Bauhof auch zukünftig nicht.

Aus unerledigten Rechtsstreitigkeiten bestehen keine Risiken in Form von Ansprüchen der Kläger.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bauhofs.

7. Prognosebericht

Die Prognose der Werkleitung für die mittelfristige Entwicklung der Ertragslage ist optimistisch. Begründet ist diese Prognose in den mit der Stadt Heiligenhafen getroffenen Vereinbarungen und dem natürlichen Interesse der Stadt Heiligenhafen an einem leistungsstarken und effektiven Bauhof.

Für die Jahre 2009 und 2010 werden von der Werkleitung ähnliche Entwicklungen wie im Geschäftsjahr 2008 erwartet.

Die Investitionsplanung des Bauhofs sieht für den mittelfristigen Zeitraum keine wesentlichen Investitionen vor.

Die vorgesehenen Investitionen sollen aus verdienten Abschreibungen finanziert werden.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 geht bei Erträgen und Aufwendungen von jeweils 741 €T von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 geht bei Erträgen und Aufwendungen von jeweils 846 T€ von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

Zuweisungen der Stadt Heiligenhafen zur Eigenkapitalausstattung oder zum Verlustausgleich sind im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2009 bis 2012 nicht vorgesehen.

8. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Umweltschutz wird seitens des Bauhofes im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse sichergestellt.

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Zweckverband Ostholstein. Wieder verwertbare Abfallfraktionen, wie Metalle, Glas, Papier usw. werden in besonderen Behältern gesammelt und durch Fachfirmen einer Wiederverwertung zugeführt.

Sonderabfälle wie Altöl etc. werden durch Fachbetriebe abgeholt und einer fachgerechten Entsorgung bzw. Wiederverwertung zugeführt.

Besondere Umweltrisiken bestehen im Übrigen nicht.

9. Weitere Angaben nach der EigVO

9.1. Entwicklung der Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich im Berichtsjahr keine Änderungen ergeben.

9.2. Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der technischen Anlagen

Weder im Bestand noch in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Maschinen und Anlagen einschließlich der Fahrzeuge haben sich im Berichtsjahr nennenswerte Änderungen ergeben.

9.3. Investitionstätigkeit, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Anlagen im Bau existieren nicht. Es sind darüber hinaus auch keine Bauvorhaben geplant.

9.4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital und die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

	Anfangsbestand in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	Endbestand in T€
Stammkapital	100	0	0	100
Rücklagen	8	0	0	8
Gewinn des Vorjahres	0	29	0	29
Jahresgewinn	29	20	29	20
Instandhaltungs- rückstellungen	30	1,5	30	1,5
Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung	2,5	2,5	2,5	2,5
Urlaubsansprüche der Mitarbeiter	12,5	22	12,5	22

9.5. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2007 in T€	2008 in T€	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Erlöse aus Pauschalvereinbarung	667	654	./ 13 T€	./ 1,95 %
Erlöse Stadt Heiligenhafen	70	54	./ 16 T€	./ 22,86 %
Erlöse HVB	12	40	+ 28 T€	+ 233,33 %
Erlöse sonstige Arbeiten	4	0	./ 4 T€	./ 100,00 %
Erlöse landschafts- gärtnerische Leistungen	2	2	0 T€	0 %
Ingesamt	755	750	./ 5 T€	./ 0,66 %

9.6. Personalwesen

Im Berichtsjahr wurden folgende Mitarbeiter beschäftigt:

Werkleitung		
2 Werkleiter	ohne Angabe	12/12 Monate
Bauhofleitung		
1 Mitarbeiter	38,5 Stunden	12/12 Monate
1 Mitarbeiter	39 Stunden	12/12 Monate

Bauhof		
6 Mitarbeiter	38,5 Stunden	12/12 Monate
6 Mitarbeiter	39 Stunden	12/12 Monate

Die Personalaufwendungen entwickelten sich wie folgt:

	2007 in T€	2008 in T€	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Löhne und Gehälter	425	440	+ 15 T€	+ 3,52
Soziale Abgaben	94	88	- 6 T€	- 6,38
Aufwendung für Altersversorgung	37	40	+ 3 T€	+ 8,10

Für die Mitarbeiter gelten die tarifvertraglichen Regelungen des TVöD.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit für die Mitarbeiter beträgt zwischen 38,5 und 39 Wochenstunden.

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung über die VBL.

Dienstwohnungen werden nicht vorgehalten.

Betriebliche Verpflegung wird nicht vorgehalten.

Den Mitarbeitern des Bauhofs steht das im städtischen Bereich allgemein vorgehaltene Angebot an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen offen. Im Berichtsjahr haben sich keine Beschäftigten des Bauhofs an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen beteiligt.

Dienstunfälle waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Heiligenhafen, den 17. Juni 2011

(Wohnrade)
Werkleiter

(Gabriel)
Werkleiter

Anders ✓



Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf entwickelte sich im Betriebsjahr nur bedingt zufriedenstellend. Die erheblichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem ungewöhnlich harten und langen Winter 2009 übten einen starken negativen Einfluss auf das Jahresergebnis aus.

Der Bauhof hat keine Betriebszweige und bietet seine Leistungen zum weitaus überwiegenden Teil der Stadt Heiligenhafen und nachrangig auch der städtischen Eigengesellschaft HVB–Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG an.

Die Rahmenvereinbarung mit der Stadt Heiligenhafen, die die grundlegenden Absprachen im Verhältnis zwischen Werkleitung und Stadt umfasst, wurde am 12.03.2007 unterzeichnet.

Im Berichtsjahr lagen keine Rechtsstreitigkeiten vor.

Sonstige Ereignisse, die die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Bauhof verändert haben, sind nicht eingetreten.

Nennenswerte Unglücksfälle oder Naturkatastrophen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Bauhofes belaufen sich im Berichtsjahr auf 759 T€ nach 750 T€ im Vorjahr. Dieses bedeutet eine Zunahme der Umsatzerlöse um 9 T€ oder 1,2 Prozent.

Die Entwicklung der Produktivstunden, der Überstunden und der Fehlstunden zeigt nachstehende Übersicht:

	Stand Ende 2008	Stand Ende 2009	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Produktivstunden	18.131	20.392	+ 2.261	+ 12,47
Überstunden	682	535	./. 147	./. 21,55 %
Fehlstunden	3.331	1.857	./. 1.474	./. 44,25 %

Die Materialaufwendungen bewegten sich im vorgegebenen Rahmen.

Eine Lagerhaltung existiert im Bauhof nicht.

Die Gas- und Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung werden für den Bauhof durch den Zweckverband Ostholstein, Timmendorfer Strand, durchgeführt.

Die Abfallbeseitigung wird für den Bauhof durch den Zweckverband Ostholstein, Timmendorfer Strand, durchgeführt.

Die Elektrizitätsversorgung wird durch die e.on Hanse, Quickborn, durchgeführt.

3. Finanzlage

Der Cashflow des Bauhofs beträgt im Berichtsjahr T€ -17.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Investitionen durchgeführt:

Erwerb des Wohngrundstückes Gewerbestraße 6 T€ 175

4. Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2009 stellt sich die Vermögenslage des Bauhofs wie folgt dar:

Das langfristig verfügbare Kapital von insgesamt T€ 116 deckt zum 31. Dezember 2009 das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von T€ 337 zu 34,4 %.

5. Nachtragsbericht

Die strengen Winter zum Jahreswechsel 2009/2010 und 2010/2011 belasten die Jahresergebnisse erheblich.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

6. Risikobericht

Wirtschaftliche oder rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale bestehen für den Bauhof auch zukünftig nicht.

Aus unerledigten Rechtsstreitigkeiten bestehen keine Risiken in Form von Ansprüchen der Kläger.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bauhofs.

7. Prognosebericht

Die Prognose der Werkleitung für die mittelfristige Entwicklung der Ertragslage ist optimistisch. Begründet ist diese Prognose in den mit der Stadt Heiligenhafen getroffenen Vereinbarungen und dem natürlichen Interesse der Stadt Heiligenhafen an einem leistungsstarken und effektiven Bauhof.

Für die Jahre 2010 und 2011 werden von der Werkleitung ohne Berücksichtigung von Sondereinflüssen ausgeglichene Ergebnisse erwartet. Die Jahresergebnisse 2010 und 2011 werden durch die strengen Winter 2009/2010 sowie 2010/2011 belastet. Ein Ausgleich der aufgelaufenen Verluste wird bei Fortführung der bestehenden Verträge mit der Stadt Heiligenhafen nur möglich sein, wenn in den Folgejahren die Winter sehr mild ausfallen.

Die Investitionsplanung des Bauhofs sieht für den mittelfristigen Zeitraum keine wesentlichen Investitionen vor.

Die vorgesehenen Investitionen sollen aus verdienten Abschreibungen finanziert werden.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 geht bei Erträgen und Aufwendungen von jeweils 846 T€ von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 einschließlich 1. Nachtrag geht bei Erträgen von 880 T€ und Aufwendungen von 870 T€ von einem Jahresgewinn in Höhe von 10 T€ aus.

Zuweisungen der Stadt Heiligenhafen zur Eigenkapitalausstattung oder zum Verlustausgleich sind im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2010 bis 2013 nicht vorgesehen.

8. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Umweltschutz wird seitens des Bauhofes im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse sichergestellt.

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Zweckverband Ostholstein. Wieder verwertbare Abfallfraktionen, wie Metalle, Glas, Papier usw. werden in besonderen Behältern gesammelt und durch Fachfirmen einer Wiederverwertung zugeführt.

Sonderabfälle wie Altöl etc. werden durch Fachbetriebe abgeholt und einer fachgerechten Entsorgung bzw. Wiederverwertung zugeführt.

Besondere Umweltrisiken bestehen im Übrigen nicht.

9. Weitere Angaben nach der EigVO

9.1. Entwicklung der Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich im Berichtsjahr folgende Änderung ergeben:

Erwerb des Gebäudegrundstückes Gewerbestr. 6, Heiligenhafen.

9.2. Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der technischen Anlagen

Weder im Bestand noch in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Maschinen und Anlagen einschließlich der Fahrzeuge haben sich im Berichtsjahr nennenswerte Änderungen ergeben.

9.3. Investitionstätigkeit, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Als Anlage im Bau ist folgendes Vorhaben zu verzeichnen:
Herstellung eines frostsicheren Bereiches in der Betriebshalle

Es sind darüber hinaus keine Bauvorhaben geplant.

9.4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital und die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

	Anfangs- bestand in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	End- bestand in T€
Stammkapital	100	0	0	100
Rücklagen	8	0	0	8
Gewinn des Vorjahres	29	20		49
Jahresgewinn	20	-40	20	-40
Instandhaltungs- rückstellungen	1,5	0	0	3
Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung	2,5	2,5	0	5
Personalarückstellungen	22	17	22	17

9.5. Umsatzerlöse

	2008/T€	2009/T€	Veränderung absolut/relativ T€/%	
Erlöse aus Pauschalvereinbarung	654	654	0	0,00
Erlöse Stadt Heiligenhafen	54	73	+ 19	+ 35,19

Erlöse HVB	40	30	./ 10	./ 25,00
Erlöse sonstige Arbeiten	0	2	./ 2	n.a.
Erlöse landschaftsgärtnerische Leistungen	2	0	+ 2	n.a.
Insgesamt:	750	759	+ 9	+ 1,20

9.6. Personalwesen

Im Berichtsjahr wurden folgende Mitarbeiter beschäftigt:

Werkleitung		
2 Werkleiter	ohne Angabe	12/12 Monate

Bauhofleitung		
1 Mitarbeiter	38,5 Stunden	12/12 Monate
1 Mitarbeiter	39 Stunden	12/12 Monate

Bauhof		
6 Mitarbeiter	38,5 Stunden	12/12 Monate
6 Mitarbeiter	39 Stunden	12/12 Monate

Die Personalaufwendungen entwickelten sich wie folgt:

	2008 in T€	2009 in T€	Veränderung absolut T€/relativ %	
Löhne und Gehälter	440	481	+ 41	+ 9,31
Soziale Abgaben	88	93	+ 5	+ 5,68
Aufwendung für Altersversorgung	40	42	+ 2	+ 5,00

Für die Mitarbeiter gelten die tarifvertraglichen Regelungen des TVöD.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit für die Mitarbeiter beträgt zwischen 38,5 und 39 Wochenstunden.

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung über die VBL.

Dienstwohnungen werden nicht vorgehalten.

Betriebliche Verpflegung wird nicht vorgehalten.

Den Mitarbeitern des Bauhofs steht das im städtischen Bereich allgemein vorgehaltene Angebot an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen offen. Im Berichtsjahr haben sich keine Beschäftigten des Bauhofs an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen beteiligt.

Dienstunfälle waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Heiligenhafen, den 17. Juni 2011

(Wohnrade)
Werkleiter

(Gabriel)
Werkleiter

ENTZURF



Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf entwickelte sich im Betriebsjahr nur bedingt zufriedenstellend. Die erheblichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem ungewöhnlich harten und langen Winter 2010 übten einen starken negativen Einfluss auf das Jahresergebnis aus.

Der Bauhof hat keine Betriebszweige und bietet seine Leistungen zum weitaus überwiegenden Teil der Stadt Heiligenhafen und nachrangig auch der städtischen Eigengesellschaft HVB–Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG an.

Die Rahmenvereinbarung mit der Stadt Heiligenhafen, die die grundlegenden Absprachen im Verhältnis zwischen Werkleitung und Stadt umfasst, wurde am 12.03.2007 unterzeichnet.

Im Berichtsjahr lagen keine Rechtsstreitigkeiten vor.

Sonstige Ereignisse, die die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Bauhof verändert haben, sind nicht eingetreten.

Nennenswerte Unglücksfälle oder Naturkatastrophen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Bauhofes belaufen sich im Berichtsjahr auf 827 T€ nach 759 T€ im Vorjahr. Dieses bedeutet eine Zunahme der Umsatzerlöse um 68 T€ oder 8,96 Prozent.

Die Entwicklung der Produktivstunden, der Überstunden und der Fehlstunden zeigt nachstehende Übersicht:

	Stand Ende 2009	Stand Ende 2010	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Produktivstunden	20.392	20.472	+ 80	+ 0,39 %
Überstunden	535	768	+ 233	+ 43,55 %
Fehlstunden	1.857	1.280	./ 577	./ 31,07 %

Die Materialaufwendungen bewegten sich im vorgegebenen Rahmen.

Eine Lagerhaltung existiert im Bauhof nicht.

Die Gas- und Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung werden für den Bauhof durch den Zweckverband Ostholstein, Timmendorfer Strand, durchgeführt.

Die Abfallbeseitigung wird für den Bauhof durch den Zweckverband Ostholstein, Timmendorfer Strand, durchgeführt.

Die Elektrizitätsversorgung wird durch die e.on Hanse, Quickborn, durchgeführt.

3. Finanzlage

Der Cashflow des Bauhofs beträgt im Berichtsjahr T€ -33.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Investitionen durchgeführt:

Erwerb Hakotrac	T€ 42
Erwerb einer Waschhalle (Gewerbestraße 6)	T€ 27

4. Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2010 stellt sich die Vermögenslage des Bauhofs wie folgt dar:

Das Eigenkapital von insgesamt T€ 47 deckt zum 31. Dezember 2010 das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von T€ 408 zu 11,5 %. Unter Einbeziehung des lang- und mittelfristigen Fremdkapitals von T€ 188 ergibt sich eine Deckung von 57,6%.

5. Nachtragsbericht

Der strenge Winter 2010/2011 belastet das Jahresergebnis 2011 erheblich. Die Werkleitung hat daher Gespräche mit der Stadt Heiligenhafen aufgenommen um die Leistungen des Bauhofs im Zusammenhang mit dem Winterdienst im Januar bis März 2011 der Stadt zu belasten. Ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2011 wurde erstellt.

Weiter Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

6. Risikobericht

Wirtschaftliche oder rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale bestehen für den Bauhof auch zukünftig nicht.

Aus unerledigten Rechtsstreitigkeiten bestehen keine Risiken in Form von Ansprüchen der Kläger.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bauhofs.

7. Prognosebericht

Die Prognose der Werkleitung für die mittelfristige Entwicklung der Ertragslage ist optimistisch. Begründet ist diese Prognose in den mit der Stadt Heiligenhafen getroffenen Vereinbarungen und dem natürlichen Interesse der Stadt Heiligenhafen an einem leistungsstarken und effektiven Bauhof.

Für die Jahre 2011 und 2012 werden ohne Berücksichtigung von Sondereinflüssen wie langanhaltende Schnee- und Frostperioden von der Werkleitung ähnliche Entwicklungen wie im Geschäftsjahr 2010 erwartet. Die Jahresergebnisse der Wirtschaftsjahre 2009 bis 2011 wurden durch die strengen Winter 2009/2010 sowie 2010/2011 belastet. Ein Ausgleich der aufgelaufenen Verluste innerhalb der nächsten vier bis fünf Jahre wird bei Fortführung der bestehenden Verträge mit der Stadt Heiligenhafen nur möglich sein, wenn in den nächsten Jahren die Winter milder ausfallen.

Die Investitionsplanung des Bauhofs sieht für den mittelfristigen Zeitraum keine wesentlichen Investitionen vor.

Die vorgesehenen Investitionen sollen aus verdienten Abschreibungen finanziert werden.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 geht bei Erträgen von 840 T€ und Aufwendungen von 838 T€ von einem Jahresgewinn in Höhe von 2 T€ aus. Unter Berücksichtigung des I. Nachtrags zum Wirtschaftsplan ergeben sich Erträge vom 880 T€ und Aufwendungen in Höhe von 870 T€ sowie ein Jahresgewinn von 10 T€.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 liegt derzeit noch nicht vor.

Zuweisungen der Stadt Heiligenhafen zur Eigenkapitalausstattung oder zum Verlustausgleich sind im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2011 bis 2014 nicht vorgesehen.

8. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Umweltschutz wird seitens des Bauhofes im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse sichergestellt.

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Zweckverband Ostholstein. Wieder verwertbare Abfallfraktionen wie Metalle, Glas, Papier usw. werden in besonderen Behältern gesammelt und durch Fachfirmen einer Wiederverwertung zugeführt.

Sonderabfälle wie Altöl etc. werden durch Fachbetriebe abgeholt und einer fachgerechten Entsorgung bzw. Wiederverwertung zugeführt.

Besondere Umweltrisiken bestehen im Übrigen nicht.

9. Weitere Angaben nach der EigVO

9.1. Entwicklung der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich im Berichtsjahr keine Änderungen ergeben.

9.2. Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der technischen Anlagen

Weder im Bestand noch in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Maschinen und Anlagen einschließlich der Fahrzeuge haben sich im Berichtsjahr nennenswerte Änderungen ergeben.

9.3. Investitionstätigkeit, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Anlagen im Bau existieren nicht. Es sind auch keine Bauvorhaben geplant.

9.4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Anfangsbestand in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	Endbestand in T€
Stammkapital	100	0	0	100
Rücklagen	8	0	0	8
Gewinn des Vorjahres	49	-40		6
Jahresgewinn	-40	-69	-40	-69
Instandhaltungsrückstellungen	3	0	0	3
Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung	5	1	0	6
Personalarückstellungen	17	7	10	14

9.5. Umsatzerlöse

	2009/T€	2010/T€	Veränderung absolut/relativ T€/%	
Erlöse aus Pauschalvereinbarung	654	670	+ 16	+ 2,44
Erlöse Stadt Heiligenhafen	73	136	+ 63	+ 86,30
Erlöse HVB	30	19	./ 11	./ 36,66
sonstige Erlöse	2	2	0	0,00
Insgesamt:	759	827	+ 68	+ 8,96

9.6. Personalwesen

Im Berichtsjahr wurden folgende Mitarbeiter beschäftigt:

Werkleitung		
2 Werkleiter	ohne Angabe	12/12 Monate
Bauhofleitung		
1 Mitarbeiter	38,5 Stunden	12/12 Monate
1 Mitarbeiter	39 Stunden	12/12 Monate
Bauhof		
6 Mitarbeiter	38,5 Stunden	12/12 Monate
6 Mitarbeiter	39 Stunden	12/12 Monate

Die Personalaufwendungen entwickelten sich wie folgt:

	2009 in T€	2010 in T€	Veränderung absolut T€/relativ %	
Löhne und Gehälter	481	510	+ 29	+ 6,03
Soziale/Abgaben	93	96	+ 3	+ 3,23
Aufwendung für Altersversorgung	42	42	0	0,00

Für die Mitarbeiter gelten die tarifvertraglichen Regelungen des TVöD.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit für die Mitarbeiter beträgt zwischen 38,5 und 39 Wochenstunden.

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung über die VBL.

Dienstwohnungen werden nicht vorgehalten.

Betriebliche Verpflegung wird nicht vorgehalten.

Den Mitarbeitern des Bauhofs steht das im städtischen Bereich allgemein vorgehaltene Angebot an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen offen. Im Berichtsjahr haben sich keine Beschäftigten des Bauhofs an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen beteiligt.

Dienstunfälle waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Heiligenhafen, den 17. Juni 2011

(Wohnrade)
Werkleiter

(Gabriel)
Werkleiter

ENTZUG

BAUHOF DER STADT HEILIGENHAFEN

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2008 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2008
BILANZ

A K T I V A		31.12.2008	31.12.2007	P A S S I V A		31.12.2008	31.12.2007
		€	€			€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
Sachanlagen				I. Stammkapital		100.000,00	100.000,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten		40.640,01	40.968,01	II. Rücklagen		7.698,80	7.698,80
2. Maschinen und maschinelle Anlagen		76.062,00	55.617,00	III. Gewinn			
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.276,00	6.635,00	1. Gewinn des Vorjahres		28.636,24	0,00
B. Umlaufvermögen		124.978,01	103.220,01	2. Jahresgewinn		20.184,12	28.636,24
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.442,01	965,93	B. Rückstellungen		156.519,16	136.335,04
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon gegen verbundene Unternehmen: € 1.194,92 (Vorjahr: € 666,19) -		7.946,95	14.291,00	Sonstige Rückstellungen		26.000,00	45.000,00
2. Forderungen gegen die Stadt Heiligenhafen		9.388,96	15.256,93	C. Verbindlichkeiten		11.026,86	9.179,20
II. Guthaben bei Kreditinstituten		36.234,84	81.671,72	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon gegenüber verbundenen Unternehmen: € 7.172,96 (Vorjahr: € 50,00) -		2.584,26	9.677,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten		25.589,84	42,79	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heiligenhafen		61,37	0,00
		196.191,65	200.191,45	3. Sonstige Verbindlichkeiten		13.672,49	18.856,41
						196.191,65	200.191,45

Anlage 7

BAUHOF DER STADT HEILIGENHAFEN

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2008 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2008
 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2008		2007	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		749.555,39		755.280,44
2. Sonstige betriebliche Erträge		47.433,29		15.382,70
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		9.425,70		7.615,08
4. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	440.029,35		424.981,40	
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	127.599,12	567.628,47	131.299,27	556.280,67
- davon für Altersversorgung: € 39.773,50 (Vorjahr: € 37.016,34) -				
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		13.891,99		22.057,47
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		185.858,40		156.042,26
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00		31,42
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		20.184,12		28.636,24
9. Jahresgewinn		20.184,12		28.636,24

Nachrichtlich
 Behandlung des Jahresgewinns
 auf neue Rechnung vorzutragen

20.184,12

**BAUHOF DER STADT HEILIGENHAFEN, HEILIGENHAFEN
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM
1. JANUAR 2008 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2008**

ANHANG

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein aufgestellt.

In der Bilanz wurde das Sachanlagevermögen überwiegend mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten der Stadt Heiligenhafen vermindert um die planmäßige Abschreibung angesetzt. Im Anlagenspiegel erfolgt zum besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein Bruttoausweis.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, Fremdkapitalzinsen blieben unberücksichtigt.

Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern werden unterstellt:

	Jahre
Geschäfts- und Betriebsbauten	25
Maschinen und maschinelle Anlagen	8 bis 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Von der steuerlich zulässigen Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Anlagegegenstände bis zu Nettoanschaffungskosten von € 150,00 gem. § 6 Abs. 2 EStG wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, mit Nettoanschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1000,00 wurde gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Die Auflösung erfolgt zu 20% im Geschäftsjahr und in den folgenden vier Jahren.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten werden zu Rückzahlungsbeträgen passiviert.

III. Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bruttoanlagenspiegel

Die eingebrachten Anlagegegenstände wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Die sonstige Rückstellungen enthalten Prüfungskosten (T€ 2,5), Instandhaltungskosten (T€ 1,5) und Leistungsrückständen gegenüber dem Personal (T€ 22).

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2008	2007
	€	€
Erlöse aus Pauschalvereinbarung	654	667
Erlöse Stadt Heiligenhafen	54	70
Erlöse HVB	40	12
Erlöse Sonstige Arbeiten	0	4
Erlöse Landschaftsgärtnerische Leistungen	2	2
Insgesamt	750	755

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 18,4 (Vorjahr T€ 0).

Personalaufwand

Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. Der Umlagensatz belief sich auf 6,45%. Hinzu kam ein Sanierungsgeld von 1,74%. Die Aufwendungen der Zusatzversorgung werden pauschal versteuert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen für Qualitätssicherung in Höhe von T€ 9 (Vorjahr T€ 0).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die gesamten Leasingverpflichtungen für diverse Fahrzeuge betragen T€ 57, davon entfallen T€ 16 auf 2009.

Vorschlag der Ergebnisverwendung

Die Werkleiter schlagen vor, den aus dem Jahresüberschuss von € 20.184,12 und dem Gewinnvortrag von € 28.636,24 bestehenden Bilanzgewinn von € 48.820,36 auf neue Rechnung vorzutragen.

IV. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres wurden im Durchschnitt 14 Mitarbeiter beschäftigt.

Werkleitung

Werkleiter des Bauhofs sind:

- Herr Joachim Gabriel, Verwaltungsangestellter
- Herr Manfred Wohnrade, Amtsinspektor

Sitzungen des Werkausschusses

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss des Bauhofs hat sich im Jahr 2008 in folgenden wichtigen Sitzungen mit Fragen des Bauhofs beschäftigt:

- 2. Sitzung am 30. September 2008:

Feststellung des Jahresabschlusses Bauhof 2007

- 5. Sitzung am 2. Dezember 2008:

Wirtschaftsplan für den Bauhof für das Jahr 2009

Übersicht der Mitglieder des Werkausschusses in 2008:

- Herr Jan Rohde, selbständiger Kaufmann (ab 18. Juni 2008)
- Frau Ute Hapke, Verwaltungsfachangestellte (bis 17. Juni 2008)
- Herr Volker Schmidt, selbständiger Kaufmann (bis 17. Juni 2008)
- Herr Nicolaj Nieden, Hausmann zzt. in der Familienpflege (bis 17. Juni 2008)
- Herr Ekkehard Hermes, selbständiger Gas- und Wasserinstallateurmeister
- Herr Peer Hansen, Einzelhandelskaufmann (bis 17. Juni 2008)
- Herr Armin Legendré, selbständiger Segelmacher (bis 17. Juni 2008)
- Frau Monika Rübenkamp, Lehrerin für Pflegeberufe
- Herr Gerd Panitzki, Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung
- Herr Georg Rehse, selbstständiger Wohnungsvermittler (ab 18. Juni 2008)
- Herr Amos Saba, Rentner (ab 18. Juni 2008)
- Herr Simon Schulz, Zollbeamter (ab 18. Juni 2008)
- Herr Gottfried Grönwald, Fernmeldetechniker (ab 18. Juni 2008)
- Herr Claus Meyer, Pensionär (teilweise vertreten durch Herrn Peter Ascheberg)

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beinhaltet ausschließlich die Zuführung zur Rückstellung in Höhe von € 2.500,00.

Heiligenhafen, 17. Juni 2011

BAUHOFF DER STADT HEILIGENHAFEN

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2009 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2009

BILANZ

Anlage 8

A K T I V A		31.12.2009	31.12.2008	P A S S I V A		31.12.2009	31.12.2008
		€	€			€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		100.000,00	100.000,00
Sachanlagen				I. Stammkapital		7.698,80	7.698,80
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten		214.929,01	40.640,01	II. Rücklagen			
2. Maschinen und maschinelle Anlagen		88.973,00	76.052,00	Allgemeine Rücklage			
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.996,00	8.276,00	Gewinn		48.820,36	28.636,24
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		23.800,00	0,00	1. Gewinn des Vorjahres		-40.188,25	20.184,12
				2. Jahresverlust/Jahresgewinn			
B. Umlaufvermögen		336.698,01	124.978,01	B. Rückstellungen		116.330,91	156.519,16
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.228,13	1.442,01	Sonstige Rückstellungen		25.000,00	26.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				C. Verbindlichkeiten		188.557,66	0,00
- davon gegen verbundene Unternehmen: € 1.745,13 (Vorjahr: € 1.194,92) -		564,40	7.946,95	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		20.031,56	11.026,86
2. Forderungen gegen die Stadt Heiligenhafen		2.792,53	9.388,96	davon gegenüber verbundenen Unternehmen: € 13.712,57 (Vorjahr: € 7.172,96) -			
		15,13	36.234,84	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heiligenhafen		2.426,51	2.584,26
II. Guthaben bei Kreditinstituten		12.840,97	25.589,84	4. Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	61,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten		352.346,64	196.191,65			211.015,73	13.672,49
						352.346,64	196.191,65

BAUHOF DER STADT HEILIGENHAFEN

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2009 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2009

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2009		2008	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		759.347,85		749.555,39
2. Sonstige betriebliche Erträge		19.449,48		47.433,29
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		10.151,35		9.425,70
4. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	481.448,09		440.029,35	
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
- davon für Altersversorgung: € 42.452,87 (Vorjahr: € 39.773,50) -	135.810,50	617.258,59	127.599,12	567.628,47
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		23.255,21		13.891,99
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		166.852,58		185.858,40
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.467,85		0,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-40.188,25		20.184,12
9. Jahresverlust/-gewinn		-40.188,25		20.184,12

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresverlustes
auf neue Rechnung vorzutragen

-40.188,25

**BAUHOF DER STADT HEILIGENHAFEN, HEILIGENHAFEN
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM
1. JANUAR 2009 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2009**

ANHANG

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein aufgestellt.

In der **Bilanz** wurde das Sachanlagevermögen zum Teil mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten der Stadt Heiligenhafen, vermindert um die planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Im Anlagenspiegel erfolgt zum besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein Bruttoausweis.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, Fremdkapitalzinsen blieben unberücksichtigt.

Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern werden unterstellt:

	Jahre
Geschäfts- und Betriebsbauten	25
Maschinen und maschinelle Anlagen	8 bis 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Von der steuerlich zulässigen Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Anlagegegenstände bis zu Nettoanschaffungskosten von € 150,00 gem. § 6 Abs. 2 EStG wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Nettoanschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurde gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Die Auflösung erfolgt zu 20% im Geschäftsjahr und in den folgenden vier Jahren.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten werden zu Rückzahlungsbeträgen passiviert.

III. Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bruttoanlagenspiegel

Die eingebrachten Anlagegegenstände wurde mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Die sonstige Rückstellungen enthalten Prüfungskosten (T€ 5), Instandhaltungskosten (T€ 3) und Leistungsrückständen gegenüber dem Personal (T€ 17).

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2009	2008
	€	€
Erlöse aus Pauschalvereinbarung	654	654
Erlöse Stadt Heiligenhafen	73	54
Erlöse HVB	30	40
Erlöse Sonstige Arbeiten	2	0
Erlöse Landschaftsgärtnerische Leistungen	0	2
Insgesamt	759	750

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 0,00 (Vorjahr T€ 18,4).

Personalaufwand

Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. Der Umlagensatz belief sich auf 6,45%. Hinzu kam ein Sanierungsgeld von 1,82%. Die Aufwendungen der Zusatzversorgung werden pauschal versteuert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen für Qualitätssicherung in Höhe von € 0,00 (Vorjahr T€ 9).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die gesamten Leasingverpflichtungen für diverse Fahrzeuge betragen T€ 41, davon entfallen T€ 13 auf 2010.

Vorschlag der Ergebnisverwendung

Die Werkleiter schlagen vor, den unter Einbeziehung des Jahresverlustes von € 40.188,25 und dem Gewinnvortrag von € 48.820,36 bestehenden Bilanzgewinn von € 8.632,11 auf neue Rechnung vorzutragen.

IV. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres wurden im Durchschnitt 14 Mitarbeiter beschäftigt.

Werkleitung

Werkleiter des Bauhofs sind:

- Herr Joachim Gabriel, Verwaltungsangestellter
- Herr Manfred Wohnrade, Amtsinspektor

Sitzungen des Werkausschusses

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss des Bauhofs hat sich im Jahr 2009 in folgenden wichtigen Sitzungen mit Fragen des Bauhofs beschäftigt:

- 9. Sitzung am 29. September 2009:

Feststellung des Jahresabschlusses Bauhof 2008

Erster Nachtrag Wirtschaftsplan für den Bauhof für das Jahr 2009

- 10. Sitzung am 24. November 2009:

Wirtschaftsplan für den Bauhof für das Jahr 2010

Übersicht der Mitglieder des Werkausschusses in 2009:

- Herr Jan Rohde, selbständiger Kaufmann
- Herr Ekkehard Hermes, selbständiger Gas- und Wasserinstallateurmeister
- Frau Monika Rübenkamp, Lehrerin für Pflegeberufe
- Herr Gerd Panitzki, Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung
- Herr Georg Rehse, selbstständiger Wohnungsvermittler
- Herr Amos Saba, Rentner
- Herr Simon Schulz, Zollbeamter
- Herr Gottfried Grönwald, Fernmeldetechniker
- Herr Claus Meyer, Pensionär

Honorar des Abschlussprüfers

- Das Honorar des Abschlussprüfers beinhaltet ausschließlich die Zuführung zur Rückstellung in Höhe von € 2.500,00.

Heiligenhafen, 17. Juni 2011

BAUHOFF DER STADT HEILIGENHAFEN
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2010 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2010
 BILANZ

	A K T I V A		P A S S I V A	
	31.12.2010 €	31.12.2009 €	31.12.2010 €	31.12.2009 €
A. Anlagevermögen				
Sachenanlagen				
1. Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit Betriebsbauten	268.113,01	214.929,01		
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	130.522,00	88.973,00		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.970,00	8.996,00		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	23.800,00		
B. Umlaufvermögen	407.605,01	336.698,01		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	950,31	2.228,13		
- davon gegen verbundene Unternehmen: € 545,40 (Vorjahr: € 1.745,13) -				
2. Forderungen gegen die Stadt Heiligenhafen	1.103,40	564,40		
	2.053,71	2.792,53		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	38,33	15,13		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	12.840,97		
	409.697,05	352.346,64		
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital			100.000,00	100.000,00
II. Rücklagen			7.698,80	7.698,80
Allgemeine Rücklage				
III. Gewinn			8.632,11	48.820,36
1. Gewinn des Vorjahres				
2. Jahresverlust			-69.413,05	-40.188,25
	46.917,86	116.330,91		
B. Rückstellungen			23.000,00	25.000,00
Sonstige Rückstellungen				
C. Verbindlichkeiten			297.988,79	188.557,66
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			38.603,61	20.031,56
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen: € 21.658,34 (Vorjahr: € 13.712,57) -				
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heiligenhafen			2.746,79	2.426,51
	339.339,19	211.015,73		
D. Rechnungsabgrenzungsposten			440,00	0,00
	409.697,05	352.346,64		

BAUHOF DER STADT HEILIGENHAFEN

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2010 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2010

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2010		2009	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		827.189,04		759.347,85
2. Sonstige betriebliche Erträge		31.366,19		19.449,48
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		11.927,75		10.151,35
4. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	510.418,37		481.448,09	
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	138.565,13	648.983,50	135.810,50	617.258,59
- davon für Altersversorgung: € 42.460,17 (Vorjahr: € 42.452,87) -				
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		35.686,54		23.255,21
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		223.263,88		166.852,58
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		8.106,61		1.467,85
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-69.413,05		-40.188,25
9. Jahresverlust		-69.413,05		-40.188,25

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresverlustes
auf neue Rechnung vorzutragen

-69.413,05

**BAUHOF DER STADT HEILIGENHAFEN, HEILIGENHAFEN
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM
1. JANUAR 2010 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2010**

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen, Heiligenhafen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein aufgestellt.

In der Bilanz wurde das Sachanlagevermögen zum Teil mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten der Stadt Heiligenhafen, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt. Im Anlagenspiegel erfolgt zum besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein Bruttoausweis.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, Fremdkapitalzinsen blieben unberücksichtigt.

Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern werden unterstellt:

	Jahre
Geschäfts- und Betriebsbauten	25
Maschinen und maschinelle Anlagen	8 bis 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Von der steuerlich zulässigen Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Anlagegegenstände bis zu Nettoanschaffungskosten von € 150,00 gem. § 6 Abs. 2 EStG wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Nettoanschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurde gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Die Auflösung erfolgt zu 20% im Geschäftsjahr und in den folgenden vier Jahren.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag.

Der Eigenbetrieb hatte in den Vorjahren **Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a. F** in Höhe von TEUR 3 gebildet. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des BilMoG wurde das Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB in Anspruch genommen und die Rückstellung in voller Höhe beibehalten.

Die **Verbindlichkeiten** werden zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bruttoanlagenspiegel

Die eingebrachten Anlagenegegenstände wurde mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Die **sonstige Rückstellungen** enthalten Prüfungskosten (T€ 6), Instandhaltungskosten (T€ 3) und Leistungsrückstände gegenüber dem Personal (T€ 14).

Die **Verbindlichkeiten** sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2010	2009
	€	€
Erlöse aus Pauschalvereinbarung	670	654
Erlöse Stadt Heiligenhafen	136	73
Erlöse HVB	19	30
Erlöse Sonstige Arbeiten	0	2
Erlöse Landschaftsgärtnerische Leistungen	2	0
Insgesamt	827	759

Personalaufwand

Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. Der Umlagensatz belief sich auf 6,45%. Hinzu kam ein Sanierungsgeld von 1,82%. Die Aufwendungen der Zusatzversorgung werden pauschal versteuert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die gesamten Leasingverpflichtungen für diverse Fahrzeuge betragen T€ 42, davon entfallen T€ 13 auf 2011.

Vorschlag der Ergebnisverwendung

Die Werkleiter schlagen vor, den unter Einbeziehung des Jahresverlustes von € 69.413,05 und dem Gewinnvortrag von € 8.632,11 bestehenden Bilanzverlust von € 60.780,94 auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemäß § 8 Satz 6 kann ein etwaiger Jahresverlust nur dann auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind; anderenfalls ist er aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Absetzen von den Rücklagen des Eigenbetriebes ausgeglichen werden, wenn es die Eigenkapitalausstattung zulässt; anderenfalls ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde unverzüglich auszugleichen.

IV. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres wurden im Durchschnitt 14 Mitarbeiter beschäftigt.

Werkleitung

Werkleiter des Bauhofs sind:

- Herr Joachim Gabriel, Verwaltungsangestellter
- Herr Manfred Wohnrade, Amtsinspektor

Sitzungen des Werkausschusses

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss des Bauhofs hat sich im Jahr 2010 in folgenden wichtigen Sitzungen mit Fragen des Bauhofs beschäftigt:

- 11. Sitzung am 16. März 2010:

Erster Nachtrag Wirtschaftsplan für den Bauhof für das Jahr 2010

- 12. Sitzung am 15. Juni 2010:

Aufwendungen Winterdienst Bauhof 2009/2010

- 13. Sitzung am 28. September 2010:

Feststellung des Jahresabschlusses Bauhof 2009

- 14. Sitzung am 30. November 2010:

Wirtschaftsplan für den Bauhof für das Jahr 2011

Übersicht der Mitglieder des Werkausschusses in 2010:

- Herr Jan Rohde, selbständiger Kaufmann (bis 7.10.2011)
- Herr Nicolaj Nieden, Hausmann zzt. In der Familienpflege (ab 7.10.2010)
- Herr Ekkehard Hermes, selbständiger Gas- und Wasserinstallateurmeister
- Frau Monika Rübenkamp, Lehrerin für Pflegeberufe
- Herr Gerd Panitzki, Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung
- Herr Georg Rehse, selbstständiger Wohnungsvermittler
- Herr Amos Saba, Rentner
- Herr Simon Schulz, Zollbeamter
- Herr Gottfried Grönwald, Fernmeldetechniker
- Herr Claus Meyer, Pensionär

Honorar des Abschlussprüfers

- Das Honorar des Abschlussprüfers beinhaltet ausschließlich die Zuführung zur Rückstellung in Höhe von € 1.000,00.

Heiligenhafen, 17. Juni 2011

BAUHOFF DER STADT HEILIGENHAFEN
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2008 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2008
 ANLAGENNACHWEIS

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres €	Restbuchwerte am Anfang des Wirtschaftsjahres €	Kennzahlen	
	Anfangsbestand €	Zugang €	Abgang €	Endstand €			Ø v.H.	Ø RBW v.H.
Sachanlagen								
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	240.979,36	0,00	0,00	200.339,35	40.640,01	40.968,01	0,1	16,9
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	103.875,92	30.705,53	2.877,20	55.642,25	76.062,00	55.617,00	7,8	57,8
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.597,64	4.947,46	353,24	6.915,86	8.276,00	6.635,00	21,8	54,5
	355.452,92	35.652,99	3.230,44	262.897,46	124.978,01	103.220,01	3,6	32,2

Anlage 10

BAUHOFF DER STADT HEILIGENHAFEN
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2009 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2009
 ANLAGENNACHWEIS

Anlage III

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres €	Restbuchwerte am Anfang des Wirtschaftsjahres €	Kennzahlen		
	Anfangsbestand €	Zugang €	Abgang €	Endstand €			Ø v.H.	Ø v.H.	
Sachanlagen									
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	240.979,36	175.257,07	0,00	416.236,43	200.339,35	214.929,01	40.640,01	0,2	51,6
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	131.704,25	31.127,10	0,00	162.831,35	55.642,25	88.973,00	76.062,00	11,2	54,6
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.191,86	4.791,04	346,03	19.636,87	6.915,86	8.996,00	8.276,00	20,7	45,8
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	23.800,00	0,00	23.800,00	0,00	23.800,00	0,00	0,0	100,0
	387.875,47	234.975,21	346,03	622.504,65	262.897,46	336.698,01	124.978,01	3,7	54,1

BAUHOFF DER STADT HEILIGENHAFEN

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2010 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2010
ANLAGENNACHWEIS

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte am Anfang des Wirtschaftsjahres €	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres €	Kennzahlen				
	Anfangsbestand €	Zugang €	Umbuchung €	Abgang €	Endstand €	Anfangsbestand €	Zugang €	Abgang €			Endstand €	Ø AFA	Ø RBW	v.H.	v.H.
Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	416.236,43	35.532,59	23.800,00	0,00	475.569,02	201.307,42	6.148,59	0,00	207.456,01	214.929,01	268.113,01	1,3	56,4		
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	162.831,35	68.428,03	0,00	16.278,00	214.981,38	73.858,35	24.912,03	14.311,00	84.459,38	88.973,00	130.522,00	11,6	60,7		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.636,87	4.599,92	0,00	0,00	24.236,79	10.640,87	4.625,92	0,00	15.266,79	8.996,00	8.970,00	19,1	37,0		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.800,00	0,00	-23.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.800,00	0,00	-	-		
	622.504,65	108.560,54	0,00	16.278,00	714.787,19	285.806,64	35.686,54	14.311,00	307.182,18	407.605,01	336.698,01	5,0	57,0		

Anlage M

